

GEMEINDE SCHÖFWEG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)



BEKANNTMACHUNG

über
die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

und der

ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

**für den Entwurf der Änderung
der Ergänzungssatzung „Freundorf-Nordwest“ durch Deckblatt Nr 1**

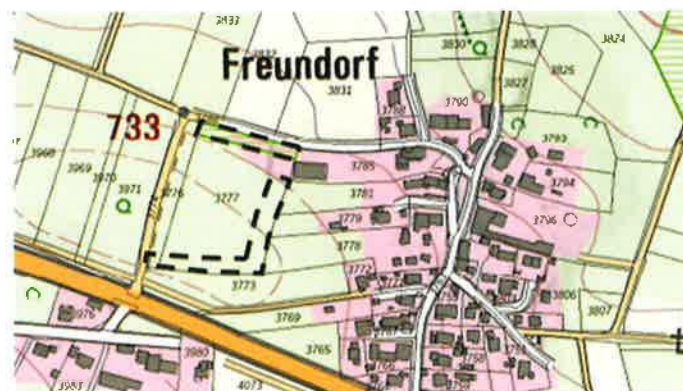
Die Gemeinde Schöfweg hat am 25.04.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Photovoltaikanlage Freundorf“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren durch Deckblatt Nr. 19 zu ändern. Im Zuge der Planung wurde festgestellt, dass der nördliche Bereich der Flur.-Nr. 3777 der Gemarkung Schöfweg durch die Ergänzungssatzung „Freundorf – Nordwest“ mit einer Ausgleichsfläche beplant wurde. Diese wurde zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für das Vorhaben „SO Photovoltaikanlage Freundorf“ im Jahr 2024 nur geringfügig umgesetzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöfweg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2026 die Änderung der Ergänzungssatzung „Freundorf-Nordwest“ durch Deckblatt Nr.1, beschlossen.

Durch 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Freundorf – Nordwest“ wird die Lage der Ausgleichsfläche in den Süden der Flur-Nr. 3777 und 3776 der Gemarkung Schöfweg verschoben und dient an dieser Stelle gleichzeitig als Eingrünung der geplanten „SO Photovoltaikanlage Freundorf“.

Der Gemeinderat hat die Änderung der Ergänzungssatzung „Freundorf-Nordwest“ durch Deckblatt Nr.1 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 in gleicher Sitzung beschlossen.

Die genaue Lage des Satzungsgebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan (maßstabslos) zu entnehmen.





Der Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Freundorf – Nordwest“ liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Bauamt/l. OG, Marktplatz 16 in 94513 Schönberg

vom 25.03. bis 29.04.2026

innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, per E-Mail (an bauamt@vg-schoenberg) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.schoefweg.de/buerger-service/bauleitplanung eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> -> [Gemeinde Schöfweg](#) -> [laufende Bauleitplanverfahren](#)) zugänglich.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Schönberg, 18. März 2026

GEMEINDE SCHÖFWEG


Martin Geier
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 25.03.2026
Abgenommen am: